

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat Jugend - Landesjugendamt
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

**Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII - Erklärung zur vorzeitigen Aufnahme von
einzelnen Kindern ab 2 Jahren und 9 Monaten**

Angaben zum Träger der Einrichtung

Bezeichnung			
Straße			
Postleitzahl	Ort		
Ansprechpartner	<input type="radio"/> Frau	<input type="radio"/> Herr	
Telefon			Fax
E-Mail			
Angaben zur Einrichtung	Aktenzeichen		
Bezeichnung			
Straße			
Postleitzahl	Ort		
Ansprechpartner	<input type="radio"/> Frau	<input type="radio"/> Herr	
Telefon			Fax
E-Mail			

Erklärung:

Wir zeigen hiermit an, dass künftig einzelne Kinder in die Gruppen der o. g. Einrichtung bereits ab 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden. Wir versichern, dass in diesen Fällen die nachfolgend genannten Bedingungen zur Sicherstellung des Wohls der Kinder gegeben sind bzw. eingehalten werden:

- Ein Eingewöhnungskonzept für Kinder unter 3 Jahren ist Bestandteil der Konzeption der Einrichtung.
- Während der Eingewöhnungsphase von Kindern unter 3 Jahren sind zwei Fachkräfte in der jeweiligen Gruppe tätig.
- Die Höchstgruppenstärke wird je 2-jährigem Kind um **einen Platz reduziert**.

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten